

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 20. Dezember 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 51



Fröhliche Weihnachten

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2025.....Seite 2
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung)Seite 3

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024Seite 6

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023Seite 7
- Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023Seite 7
- Anmeldetermine für die Schulanfänger 2025/2026 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils MildenbergSeite 8
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 9

I. Veröffentlichung von Satzungen

**Haushaltssatzung
der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 28.025.300 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 31.674.500 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 117.000 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 20.000 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 30.065.300 € |
| Auszahlungen auf | 34.840.700 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|---|---------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.612.900 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.374.300 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.452.400 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.331.800 € |

- | | |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 134.600 € |

- | | |
|--|------------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

§ 2

Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2025 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

895.000 €

festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Zehdenick von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000 € festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Auf die Festlegung einer Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird verzichtet. Es werden alle Investitionen als Einzelmaßnahme im Finanzhaushalt dargestellt.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung wie folgt:
- im Ergebnishaushalt bei Aufwendungen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - im Finanzhaushalt bei Auszahlungen – ohne Investitionen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - im Finanzhaushalt bei Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung
- Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sowie Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen, sind im Sinne des § 72 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg grundsätzlich als nicht erheblich anzusehen, so dass die o. g. Wertgrenzen nicht gelten.
- Von der Zustimmung des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung weiterhin ausgenommen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen Sachverhalte des Ergebnisplanes bzw. des investiven Finanzplanes, unter Beachtung von Wertgrenzen und Bilanzierungsgrundsätzen, im Zuge der Jahresabschlussarbeiten in ihrer geplanten Zuordnung zum Ergebnis- bzw. investiven Finanzhaushalt korrigiert werden müssen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt und dem Jugendbudget, da erst mit der Abstimmung die Zuordnung der Maßnahmen zum Ergebnis- oder Finanzplan möglich ist.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- der Entstehung eines Fehlbetrages auf **300.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €**
- festgesetzt.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

Zehdenick, den 06.12.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

zur öffentlichen Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartner: Herr Raik Winterhak | Tel. 03307–4684–121 | E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 05.12.2024 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist die zu persönlichen Zwecken dienende Hundehaltung durch natürliche Personen in der Stadt Zehdenick und in ihren Ortsteilen.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist die Hundehalterin oder der Hundehalter. Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer ein oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse der Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt oder bei einer von der örtlichen Ordnungsbehörde bestimmten Stelle abgegeben wird.
Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist ebenso, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der

– Amtliche Bekanntmachungen –

Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 3

Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde,
 - a) die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b) die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 - c) die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d) die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten des Halters oder der Halterin ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.
- (2) Die Steuer beträgt jährlich für:
 - a) den ersten Hund 50,00 €,
 - b) den zweiten Hund 60,00 €,
 - c) den dritten und jeden weiteren Hund 70,00 € je Hund.
- (3) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:
 - a) für einen gefährlichen Hund 300,00 €,
 - b) für jeden weiteren gefährlichen Hund je Hund 350,00 €.
- (4) Werden neben den als gefährlich eingestuften Hunden weitere Hunde gehalten, sind diese in der Rangfolge des § 4 Absatz 2 nach den gefährlichen Hunden einzuordnen.

§ 5

Steuerfreiheit

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Zehdenick aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Hunde, die zu Erwerbszwecken gehalten werden, unterliegen nicht der Steuerpflicht. Dazu zählen unter anderem Hunde, die
 - a) an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden oder
 - b) als Herdengebäuhshund dienen oder
 - c) zur gewerbsmäßigen Zucht gehalten werden, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (3) Das Halten eines Diensthundes im Haushalt einer Diensthundeführerin oder eines Diensthundeführers unterliegt nicht der Steuerpflicht. Ein Nachweis von der zuständigen Behörde ist der Stadt Zehdenick auf Verlangen vorzulegen.

- (4) Die Steuerfreiheit tritt nur ein, wenn der Hund, für den die Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist. Gegebenenfalls ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinden, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen. Der Schwerbehindertenausweis ist vorzulegen.

§ 7

Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigung wird nur für einen Hund gewährt. Hunde für die die Steuer ermäßigt wird, gelten als erste Hunde gemäß § 4 Absatz 2.
- (2) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes nach § 4 Absatz 2 Buchstabe a) zu ermäßigen für Hunde, die von
 - a) Personen, die den Hund zur Bewachung von Gebäuden benötigen, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, gehalten werden.
 - b) Personen, die Jagdgebrauchshunde zur aktiven Ausübung der Jagd benötigen, gehalten werden. Der Jagdgebrauchshund muss eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben. Die aktive Ausübung der Jagd und die Jagdeignungsprüfung sind nachzuweisen.
- (3) Werden im Haushalt weitere Hunde gehalten, sind diese in der Rangfolge des § 4 Absatz 2 einzuordnen.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerbefreiung nach § 6 oder Steuerermäßigung nach § 7 wird nicht für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 gewährt.
- (2) Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist. Gegebenenfalls ist darüber ein Nachweis zu erbringen.
- (3) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist schriftlich zu stellen. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gilt nur für den Hund, für den sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird ab dem Tag der Antragstellung gewährt. Als Tag der Antragstellung gilt das Eingangsdatum des Antrages.
- (5) Über die Gewährung der Steuerbefreiung oder -ermäßigung erhält die Steuerschuldnerin oder der Steuerschuldner einen Bescheid.
- (6) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg oder ändern sie sich, so ist dies bei der Stadt Zehdenick innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

§ 9

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.
- (2) In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (3) Bei Zugang einer Hundehalterin oder eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zugang folgenden Kalendermonats.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (4) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Bei Wegzug einer Hundehalterin oder eines Hundehalters aus der Stadt Zehdenick endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.
- (5) Bei verspäteter Anzeige und fehlendem Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung in der Stadt Zehdenick endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anzeige in der Stadt Zehdenick eingeht.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides und dann jährlich am 1. Juli als Jahresbetrag fällig.
- (3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zum gleichen Fälligkeitstermin weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht, so wird nach Maßgabe des § 9 die zu viel entrichtete Steuer erstattet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
- (4) Wer einen bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 11

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb eines Monats nach der Aufnahme oder wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Stadt Zehdenick unter Angabe folgender Daten anzumelden:
- a) Name und Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters, der Haushaltsangehörigen und, wenn abweichend von der Hundehalterin oder dem Hundehalter, der Eigentümerin oder des Eigentümers,
 - b) die Rasse, das Geschlecht, der Rufname, die Mikrochip-Transponder-Nummer sowie das Anschaffungsdatum, das Alter bzw. Wurfdatum des Hundes.
- In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist und in den Fällen des § 9 Absatz 1 Satz 4 innerhalb eines Monats nach Zuzug erfolgen.
- (2) Nach der Anmeldung des Hundes wird für jeden Hund eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die ausgegebene Hundesteuermarke bleibt solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird. Jeder versteuerte Hund im Sinne des § 1 Absatz 1 darf außerhalb der Wohnung bzw. des umfriedeten Grundbesitzes in der oder auf dem er gehalten wird, nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen. Die Hundehalterin oder der Hundehalter sind verpflichtet, der Beauftragten oder dem Beauftragten der Stadt Zehdenick die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke muss die Hundehalterin oder der Hundehalter eine neue Hundesteuermarke beantragen, die gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zehdenick ausgehändigt wird.
- (3) Jeder versteuerte Hund im Sinne des § 1 Absatz 1 ist innerhalb eines Monats, nachdem er verstorben oder abhandengekommen ist bzw. veräußert oder sonst abgeschafft wurde, schriftlich bei der Stadt Zehdenick abzumelden.

Die Abmeldung hat auch bei Haushaltsverlegung in eine andere Gemeinde zu erfolgen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person, sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

Abmelde- und auskunftspflichtig ist die Hundehalterin oder der Hundehalter.

Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Zehdenick zurückzugeben.

- (4) Neben der Hundehalterin oder dem Hundehalter sind Grundstückseigentümer, Grundstücksnutzer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter verpflichtet, die Beauftragte oder den Beauftragten der Stadt Zehdenick auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halterin oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- (5) Bei Hundebestandsaufnahmen sind die Haushaltsvorstände zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadt Zehdenick übersandten Erklärungen und deren Rückgabe innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Hierdurch wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 3 nicht berührt.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne des § 15 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 in der zurzeit geltenden Fassung vorsätzlich oder leichtfertig
- a) als Hundehalterin oder Hundehalter entgegen § 8 Absatz 6 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalterin oder Hundehalter entgegen § 11 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) als Hundehalterin oder Hundehalter entgegen § 11 Absatz 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigter Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder die Hundesteuermarke auf Verlangen der oder des Beauftragten der Stadt Zehdenick nicht vorzeigt,
 - d) als Hundehalterin oder Hundehalter entgegen § 11 Absatz 3 Satz 3 den Namen und die Anschrift der Person, an die der Hund abgegeben wurde, nicht angibt,
 - e) als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer, Grundstücksnutzerin oder Grundstücksnutzer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 11 Absatz 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
 - f) als Haushaltsvorstand oder dessen Stellvertreter entgegen § 11 Absatz 5 die von der Stadt Zehdenick übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.
- (2) Gemäß § 15 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg können Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick vom 11.11.2015 außer Kraft.

Zehdenick, den 06.12.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 088/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Für die Wahlperiode 2024 bis 2029 werden folgende Vorstandsmitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Zehdenick benannt: Manfred Reißmann, Heidemarie Thiele, Waltraud Zuchel und Sylvia Köhler.

Beschluss-Nr.: 089/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 090/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Zehdenick (Hundesteuersatzung).

Beschluss-Nr.: 091/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Rahmenvertrag zwischen der Stadt Zehdenick und dem Verein Kulturlandschaft Brandenburg Nord e. V. als Betreiber der Klosterscheune.

Beschluss-Nr.: 092/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Zehdenick in Form des Nahversorgungskonzeptes eingegangenen Stellungnahmen gem. Anlage 1.
2. Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Zehdenick in Form des Nahversorgungskonzeptes wird in der gem. Anlage 2 vorliegenden Fassung mit Stand September 2024 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 093/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 geprüft und die darin vorgetragenen Anregungen und Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren mitgeteilten Belange gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen in der Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 094/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 in der Fassung vom September 2024 (Anlage 1) festgestellt. Die Begründung (Anlage 2) mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Nahversorgungsstandortes Falkenthaler Chaussee 57 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr.: 095/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenvertrag mit bis zu drei (3) Rahmenvertragspartnern über Instandsetzungsarbeiten in Grundschulen und

Tageseinrichtungen der Stadt Zehdenick sowie freien Trägern für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten (Fachlos 1) abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 096/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenvertrag mit bis zu drei (3) Rahmenvertragspartnern über Instandsetzungsarbeiten in Grundschulen und Tageseinrichtungen der Stadt Zehdenick sowie freien Trägern für das Gewerk Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten (Fachlos 2) abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 097/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den durch die EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick zum 31.12.2023 mit einem Jahresgewinn i. H. v. 143.633,99 € zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes zum 31.12.2023.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresgewinn i. H. v. 143.633,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 098/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 099/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den vom Bürgermeister aufgestellten Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 100/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Aufnahme eines Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2025 durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Zehdenick bis zum festgesetzten Höchstbetrag von 300.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 101/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt ab:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Durchführung der geplanten Akustikmaßnahmen in den noch fehlenden Klassenräumen der Havelland-Grundschule bis zum 31.01.2025 vorzulegen. Darüber hinaus soll die Ausweitung dieser Maßnahmen auch auf die Flure der Schule geprüft und hierfür die Kosten ermittelt werden.

Beschluss-Nr.: 102/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Querfugen der Betonplatten im Grünen Weg zu überprüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.01.2025 zu berichten.

Beschluss-Nr.: 103/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

die Änderung und Ergänzung des Kriterienkatalogs zu PV-Freiflächenanlagen vom 06.10.2022 in der Begründung und im Verfahren zur Vorprüfung in folgender Form:

– Amtliche Bekanntmachungen –

1. Letzter Absatz der Begründung:

„Um einen einheitlichen Umgang mit Anträgen auf Errichtung von Freiflächenanlagen zu sichern, wurde dieser Kriterienkatalog erarbeitet. Danach sollen nur die Anträge der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden, bei denen eine Abwägung erforderlich ist (N-Merkmal) oder eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Zehdenick möglich wird. Anträge, die aufgrund der Kriterien und dem beschriebenen Verfahrensablauf auszuschließen oder zu genehmigen sind, werden nur seitens der Stadtverwaltung zur Kenntnis gegeben.“

2. Verfahrensablauf der Vorprüfung: A. Vorprüfung

„1. Schritt: Die Verwaltung wird den Antrag eines Vorhabenträgers anhand des Kriterienkatalogs und der direkten oder indirekten gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Stadt Zehdenick prüfen.

2. Schritt: Ist der Antrag abzulehnen, erfolgt die Absage durch die Stadtverwaltung (Information an Stadtverordnete)

3. Schritt: Ist der Antrag zu genehmigen, so erfolgt dies auch durch die Stadtverwaltung (Information an Stadtverordnete, dass demnächst ein Be-

schluss zur Bauleitplanung seitens der Stadtverwaltung vorgelegt wird.) Danach Durchlauf durch die politischen Gremien und Abfrage TöB usw. bis hin zum Satzungsbeschluss.

4. Schritt: Ergab die Vorprüfung der Verwaltung, dass es sich um einen „strittigen Fall“ oder um eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Zehdenick handelt, so wird die Stadtverwaltung dies mit einer entsprechenden Beschlussvorlage über den Fachausschuss, Hauptausschuss dann der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vortragen. Danach erfolgen die Schritte entweder wie zu Schritt 2 oder 3, je nachdem wie die Stadtverordneten entschieden haben.“

Beschluss-Nr.: 104/24**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Vergabeverfahren „Errichtung Rad-/Gehweg im OT Badingen“ dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Marco Kalmutzke

Stellv. Bürgermeister

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen**Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss
des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der geprüfte Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023 und der Bestätigungsvermerk werden gemäß § 33 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
donnerstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

vom 07.01.2025 bis 14.01.2025 zur öffentlichen Einsicht in der

Stadtverwaltung Zehdenick
Fachbereich Zentrale Verwaltung | Fachdienst Innere Verwaltung
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

im Zimmer 207 ausgelegt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartner: Herr Raik Winterhak | Tel. 03307-4684-121 | E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Zehdenick, den 06.12.2024

Marco Kalmutzke

Stellv. Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung
des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick**

Gemäß § 33 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 05.12.2024 beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick die Entlastung zu erteilen.

Zehdenick, den 06.12.2024

Marco Kalmutzke

Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anmeldetermine für die Schulanfänger 2025/2026 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mildenberg

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2018 bis 30.09.2019** geboren bzw. vom Schuljahr 2024/2025 zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig und müssen als Abc-Schützen angemeldet werden. Aber auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, können angemeldet werden.

Zum Termin der Anmeldung werden die Eltern gebeten, die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg**
- **gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs**
- **gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung**

Das Kind/die Kinder ist/sind bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Seit November 2023 steht den Eltern eine optionale digitale Schulanmeldung für das erste Schuljahr über das Schulportal (<https://schulportal.brandenburg.de/>) zur Verfügung. Das bisherige Verfahren sowie die persönliche Vorstellung in der Schule bleiben hiervon unberührt.

Kernstadt Zehdenick

Die Verwaltung bittet die Eltern zu beachten, dass das Anmeldeverfahren für die beiden Grundschulen der Kernstadt entsprechend dem Elternbrief vom 02.12.2024 durchgeführt wird.

Die Anmeldungen werden an den nachfolgend aufgeführten Tagen in den Sekretariaten **ohne vorherige Terminvergabe** entgegengenommen:

**Havelland-Grundschule,
Marianne-Grunthal-Straße 2** (Tel. 03307–310237)

Dienstag, den **18.02.2025**
von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
Mittwoch, den **19.02.2025**
von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Linden-Grundschule,
Dammhaststraße 8** (Tel. 03307–310266)

Mittwoch, den **19.02.2025**
von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **13.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Ortsteil Mildenberg

**Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“,
Ribbecker Straße 1** (Tel. 03307–2203)

Mittwoch, den **19.02.2025**
von **08.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit vorherige Terminvergabe)**

Im Bedarfsfall können mit der jeweiligen Schule telefonisch andere Termine vereinbart werden.

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Der Weg in die Schule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für Sie und Ihre Familien und insbesondere für Ihr Kind wird 2025 ein spannendes Jahr. Ihr Kind wird im Sommer 2025 ein Schulkind. Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Übergang in die Grundschule.

1. Zusammenarbeit Kita/Schule/Hort August 2024 bis Juni 2025

Laut Kooperationskalender der Kitas-Schulen-Horte finden/fanden in dieser Zeit verschiedene Aktionen statt:

- Elternversammlungen zum Übergang Kita-Schule-Hort
- Verteilung von Schweigepflichtentbindungen
- Abstimmung zu Kindern mit Förderbedarfen
- Hospitationen der künftigen Lehrkräfte in den Kindereinrichtungen
- Vorlesetage in den Schulen
- Schnuppertage in der Schule

2. Schulanmeldung Februar 2025

Linden-Grundschule (**ohne** vorherige Terminvergabe)
Mittwoch, den 19.02.2025
von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Havelland-Grundschule (**ohne** vorherige Terminvergabe)
Dienstag, den 18.02.2025

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch, den 19.02.2025

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“ (**mit** vorherige Terminvergabe)
Mittwoch, den 19.02.2025

von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

3. Anmeldung Hortplatz Antragstellung bis spätestens 30.04.2025

Wir empfehlen Ihnen jetzt bei Bedarf einen Hortplatz zu beantragen. Der Kitaplatz Ihres Kindes endet zum 31.07. (sofern Ihr Kind eingeschult wird) automatisch. Nur wenn Ihr Kind vor dem 31.07. die Kita verlassen soll, müssen Sie den Kitaplatz schriftlich kündigen. Eine Betreuung im Hort kann ab dem 01.08.2025 erfolgen.

4. Schuleingangsuntersuchung Dezember 2024 bis April 2025

Demnächst erfolgt nun die Schuleingangsuntersuchung. Diese führt das Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel durch.

Voraussichtlich ab Dezember 2024 haben Eltern die Möglichkeit, einen Termin für die Einschulungsuntersuchung online zu buchen. Dabei können Sie zwischen den Standorten Oranienburg und Gransee wählen. Eine Terminvergabe über die Schulen erfolgt nicht mehr.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Unter dem Link www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Kinder-und-Jugendgesundheitsdienst/Schuleingangsuntersuchung finden Sie die Möglichkeit zur Onlinebuchung eines Termins.

5. Schulrückstellung Empfehlung: 1 Woche nach der Schuleingangsuntersuchung

Denken Sie darüber nach, Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen?

In diesem Fall haben Sie dies bei der Schulanmeldung bereits geäußert und wurden über das Verfahren entsprechend informiert. Wir empfehlen Ihnen möglichst bald mit den Fachkräften der Kita das Gespräch zu suchen und besprechen Sie hier die „Grenzsteine der Entwicklung“ Ihres Kindes. Weiterhin vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der für Sie zuständigen Schule. Bedenken Sie stets, dass die Zurückstellung nur für besondere Fälle vorgesehen ist, darunter fallen selten emotional sozial auffällige Kinder, sondern Kinder mit Krankheiten und deutlichen Entwicklungsrückständen.

Berücksichtigen Sie bei ihren Abwägungen auch, dass sich Ihr Kind vielleicht schon auf den neuen Lebensabschnitt freut und enttäuscht ist, wenn es noch nicht zur Schule kommt. Beziehen Sie also in Ihre Entscheidung alle Beteiligten im Sinne Ihres Kindes mit ein.

Für zurückgestellte Kinder *müssen keine erneuten Anträge* bei der Kitaverwaltung gestellt werden, die Betreuungsverträge laufen hier automatisch weiter.

6. Abschied vom Kindergarten April 2025 bis August 2025

In der nun verbleibenden Zeit arbeiten die Kitas, Schulen und Horte eng zusammen, um den Übergang Ihres Kindes in die neue Umgebung vorzu-

bereiten. Die Erzieherinnen der Kitas bereiten Ihr Kind auf den Schulalltag vor. Sie können den Schulweg mit Ihrem Kind trainieren und die Angebote von Schule und Hort zum besseren Kennenlernen wahrnehmen. Dies können Schnuppertage, Elterngespräche und erste Elternabende sein.

7. Einschulung 08.09.2025

Alle wichtigen Informationen zur Einschulung erhalten Sie von der Schule. Mit der Einschulung Ihres Kindes beginnt der Start in die Schulzeit.

**Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start
in den neuen Lebensabschnitt!**

**„Ich klettere rauf und runter,
damit ich weiß, wo oben und unten ist in meinem Buch/Heft.
Ich balanciere,
damit ich beim Schreiben die Linien einhalten kann.
Ich hüpfе vorwärts und rückwärts,
damit ich besser plus und minus rechnen kann.“**
*(Quelle: „Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita“,
Seite 224)*

Mit freundlichen Grüßen

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

**Information der Stadt Zehdenick****Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

► 23.01.2025 – Hauptausschuss

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Zehn Etappen bis zum Sieg – die 5. Klassen bei der „Verwaltungsrallye“

Ein grauer Tag im November. Leises Getuschel, fröhliche Gesichter und eilige Schritte waren in den Gängen des Zehdenicker Verwaltungsgebäudes zu vernehmen. 120 Kinder der fünften Klassen aus den drei Grundschulen in Zehdenick waren zur „Verwaltungsrallye“ in die Falkenthaler Chaussee 1 gekommen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Zehdenick konnten sie am 20. November einen Blick hinter die Kulissen der Stadtverwaltung tun.

An insgesamt zehn Stationen im Verwaltungsgebäude und im Rathaus erfuhren die Mädchen und Jungen einiges zur täglichen Arbeit einer Stadtverwaltung, konnten Fragen stellen und selbst Fragen beantworten, wie zum Beispiel:

- Wohnt der Bürgermeister der Stadt im Rathaus?
- Welcher Ausschuss ist für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Zehdenick verantwortlich?
- Wer darf in Deutschland nicht heiraten?
- Was muss man machen, wenn man umzieht?
- Wieviel Kitas und Schulen gibt es in Zehdenick?
- Welcher Bereich lässt Straßen bauen?
- Was macht die Innere Verwaltung?
- Welche Steuern muss man bezahlen?
- Wieviel Menschen besuchen die Bibliothek monatlich?

Außerdem wurden Puzzle gelöst, gerätselt, welches Verkehrszeichen zu welcher



Aussage gehört, das Stadtwappen ausgemalt und vieles mehr. Auch an das leibliche Wohl hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gedacht, so gab es für die Kinder in der Pause ein kleines Verpflegungspäckchen.

In einem Begleitheft konnte jeder Schüler seine Antworten notieren und gemeinsam mit der Gruppe entscheiden, welche Antwort die Richtige ist. Das Gruppenergebnis floss in die Gesamtbewertung ein und so konnte letztlich die 1. Gruppe der Mildener Grundschule („Am Ziegeleipark“) den ersten

Gesamtplatz belegen. Dicht darauf folgten auf den Plätzen zwei und drei die ersten Gruppen der Linden-Grundschule und der Haveland-Grundschule.

Die drei Sieger-Gruppen waren daraufhin zur Preisverleihung am 26.11.2024 in den Zehdenicker Jugendclub geladen. Hier überreichte der stellvertretende Bürgermeister Marco Kalmutzke den Wanderpokal und die Urkunden und tauschte sich bei der Gelegenheit mit den Kindern darüber aus, was ihnen bei der Verwaltungsrallye gefallen hat und was nicht ganz

so gut. Hier durften sie selbst mal Noten vergeben und bescheinigten der Verwaltung – ebenso wie die begleitenden Lehrer und Sozialpädagogen – für diese Rallye ein „gut bis sehr gut“.

Ein besonderer Dank geht an die Schulsozialarbeiterinnen, die Lehrerinnen, die AG Kinder-/Jugendbeteiligung, das Zehdenicker Jugendwerk, die Lebenshilfe Nord e. V., die Firma Gödecke+Gut und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Weihnachtsgruß

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende, ein Jahr, das für viele von uns etliche Überraschungen und Herausforderungen bereithielt – im Privaten, im Beruflichen und Gesellschaftlichen. Immer wieder wird uns bewusst, wie wichtig es ist, gesund zu bleiben, um den vielfältigen Herausforderungen des Alltags gerecht werden zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen danken: den Stadtverordneten, den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, den Veranstaltern und Vereinen und vielen freiwilligen Helfern für die Organisation und Durchführung des Stadtsportfests, des Altstadtsummers, des Vorlestags und vieler weiterer Feste sowie kultureller und sportlicher Veranstaltungen, die das Leben in unserer Stadt bereichern. Ich danke auch allen Engagierten, die sich dauerhaft, still und leise für unsere Gesellschaft engagieren, somit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und Benachteiligten den Alltag erleichtern. Und schließlich danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit und die Unterstützung in diesem Jahr – sie haben mir geholfen, die beruflichen Überraschungen und Herausforderungen in den zurückliegenden Monaten

zu bewältigen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nun – ungeachtet der turbulenten Zeiten – eine Phase der Erholung haben, dass Sie sich an Weihnachten und in den letzten Tagen des Jahres einen Ort der Ruhe und Besinnlichkeit schaffen können, ganz bewusst im Augenblick leben, dankbar sein können für das, was Sie besitzen und stolz sein können auf das, was Sie in den vergangenen zwölf Monaten geschafft haben. Genießen Sie die Zeit mit Freunden und der Familie, beim Weihnachtsbaum schmücken, beim Geschenke auspacken und den vielen kleinen Traditionen und Ritualen, die diese kommenden Tage so besonders machen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Zeit und Gelegenheit haben, einfach mal das zu tun, worauf Sie Lust haben und was Ihnen guttut.

Seit einigen Tagen geht mir ein Ausspruch Wilhelm von Humboldts nicht aus dem Kopf: „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen harmonischen Ausklang von 2024 und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Marco Kalmutzke

Stellvertretender
Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht

Nach den beiden Wahltagen im Juni und September 2024 werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick im Februar und März 2025 erneut an die Wahlurnen gerufen: Am 23. Februar wird über die neue Zusammensetzung des Bundestags sowie über die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister der Stadt Zehdenick abgestimmt. Aller Voraussicht nach wird eine Stichwahl notwendig werden, weshalb sich dann am 16. März entscheiden wird, wer bis Anfang 2033 die Havelstadt nach außen vertreten und die Verwaltung leiten wird.

Damit die anstehenden Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können und am Ende ein gültiges Wahlergebnis steht, werden Freiwillige ab 18 Jahren gesucht, die an einem der beiden Termine oder sogar an beiden in einem Wahllokal mithelfen. Insbesondere für die Wahllokale in der Kernstadt gibt es noch einige freie Plätze in den Wahlteams!

Die Wahlen am 23. Februar und am 16. März dauern jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit werden die

abgegebenen Stimmen ausgezählt und die Wahlergebnisse ermittelt. Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Schriftführer werden in den Tagen vor der Wahl rechtzeitig geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt: so erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro, die Beisitzer 45 Euro.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Stellvertretende Wahlleiterin
Frau Dajana Bonk
Telefon: 03307-4684-157
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Die Freiwilligen erhalten rechtzeitig vor dem Wahltag ein offizielles Berufungsschreiben, in dem unter anderem der Einsatzort mitgeteilt wird. Folgende Daten werden hierfür benötigt und verwendet:

Vor- und Familienname
Wohnort und Anschrift
sowie Telefonnummer/
E-Mail-Adresse

Stellenausschreibung



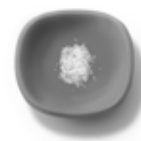
Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Schulsozialarbeiter/in**
(w/m/d) Teilzeit, unbefristet

Nähere Angaben zu der Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.Zehdenick.de unter Ausschreibungen



Weniger
ist leer.



Mitglied der
octaliance
Brot
für die Welt

Danke für ein märchenhaftes Sterntalerfest

Pünktlich zum 1. Adventswochenende fand am 29. November 2024 unser diesjähriges Sterntalerfest statt. Eröffnet mit einem liebevoll eingeübten Märchenmedley der Kitakinder konnte ein abwechslungsreiches Fest beginnen. Begrüßt wurden die Gäste, wie im Märchen, von König und Königin, die mit ihrem Zepter immer wieder einen tosenden Applaus einforderten. Im mobilen Märchenpalast, einem großen Truck, konnte ein Weihnachtspuppentheater bestaunt werden. Bei Kaffee, Kuchen und warmen Getränken konnte ein Jeder sich gemütlich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Der Weihnachtsmann nahm erste Wunschbestellungen der Kinder an und hatte auch schon



für jedes Kind eine kleine Nascherei dabei. Dann ging es los und der Fackelumzug Richtung örtliches Feuerwehrhaus startete, gut und sicher begleitet von Weihnachtsmann, Feuerwehr und Polizei. Angekommen am Feuerwehrgerätehaus wurden wir mit gegrillten Würstchen

und Punsch begrüßt. Im Anschluss wurde der Weihnachtsbaum vor dem Festen Haus gemeinsam mit Kindern, Eltern und Erziehern geschmückt. Pünktlich zum 1. Advent erstrahlte dieser in festlichem Glanz. Wir bedanken uns bei allen, die uns beim Sterntalerfest



unterstützt haben. So wurde der Tag für uns zu einem märchenhaften Erlebnis. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein schönes neues Jahr.

*Kathrin Wilke,
für das „Sterntaler“-Team
Badingen*

Familienbad Zehdenick – Nur Pommes oder auch etwas mehr?

Irgendwann vor langer Zeit wurden aus den Pommes de Terre (= franz., Kartoffeln) zuerst in amerikanischen Schnellrestaurants in heißem Öl (= frites) die heute weltweit begehrten Pommes frites gebacken. Diese „Stärkebomben“ – lt. Eric Rimm, ein US-Ernährungswissenschaftler, waren einst eigentlich als Beilagen gedacht, sie finden sich heute aber mittlerweile weltweit in fast jeder Speisekarte und sind sogar das Nationalgericht der Belgier. Einzelnen gefingert und frisch sind die herrlich ungesunden Pommes als Appetizer oder für den kleinen Hunger perfekt, sofern Qualität, Ort und Servierkunst stimmen. Und sie brauchen auch keinen Burger als Begleitung auf dem Teller. Ihre Kruste muss aber kross sein, ihr Innenleben dagegen samtigweich. Die frischen Pommes für sich genommen, erfordern kein Besteck. In Kombination mit Ketchup oder Mayonnaise lässt unser Hirn alle Schranken fallen: Fett? Egal! Die Fritten schmecken einfach klasse. In Sachen Location und Qualität konnte der Familienbad-Verein seine Gäste bereits ein weiteres



Mal überzeugen, denn Badewetter und Strandidylle sind das „non plus ultra“ eines gelungenen Ferientages. Und was einst Herakles mit diesem Spruch als Ende der Welt am Ausgang des Mittelmeeres zwischen Gibraltar und Nordafrika markierte, gilt noch heute für viele Zehdenicker Kinder in der kleinen Welt des Waldbades. Und die Servierkunst? Hier punktet das GastroTeam von Christine Sothmann und Fred Albrecht, beide unisono eingespielt und bei den Gästen sehr beliebt. Der Imbiss beschränkt sich aus hygienischen Gründen auf die Terrasse, der eine oder andere Badegast konsumiert aber auch gern im Kreis der Familie oder Freunde auf der Liegewiese.

Pommes gehören zu unserer Lebensart, sie sind untrennbar von Sommerspaß und Badelust und gehören deshalb zweifellos auch zum Strandbad. Fragt man das GastroTeam, warum im Waldbad die Pommes so lecker schmecken, so erntet man immer ein schelmisches Lächeln: Denn die Waldbad-Pommes kommen immer zweimal in die Fritteuse: Beim ersten Mal garen sie, dann folgt eine Pause zum Abtropfen. Das zweite Bad verleiht dann den Pommes erst die richtig krosse Kruste. Mit der Inbetriebnahme des Imbiss in 2023 erhöhte sich deutlich die Besucherzahl, denn Bratwurst, Pommes und Cola stillen den großen und den kleinen Hunger. Anlassbezogen wird das Speiseangebot für die

Badegäste aber auch erweitert: Vitaminbar und Kuchenbasar – das eine steht für gesunde Ernährung, das andere für die Backkünste unserer ehrenamtlichen Helfer. Und natürlich nicht zu vergessen: Eis am Stiel – das Geschmackserlebnis in großer Vielfalt für die Großen und die Kleinen. Die Stadtverwaltung hat 2022 mit dem Umbau der Küche im Waldbad viel Geld bereitgestellt, um den heutigen Anforderungen an eine moderne Gastronomie gerecht zu werden. Denn darin unterscheiden sich Imbiss- und Restaurantküchen nicht: In puncto Sauberkeit und Hygiene gelten die gleichen Bedingungen. Das GastroTeam freut sich bereits auf die kommende Saison und hatte jüngst verkündet, das Speiseangebot etwas zu modifizieren, die Preise aber nahezu stabil zu halten. Erwogen wird derzeit auch ein mobiler Getränke- und Eiservice für die Liegewiesen sowie ein kleines Angebot an Snacks und Süßigkeiten. Lassen sie sich überraschen und freuen sie sich auf eine tolle Badesaison in 2025.

Olaf Zschau

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin-Str. 14 | Tel. 03307/4682181

Die Vorweihnachtszeit in der Tagespflege

So langsam wird es auch bei uns so richtig gemütlich. Der Duft von frisch gebackenen Plätzchen liegt in der Luft und macht allen Lust auf Weihnachten. An den Tischen wird fleißig gebastelt und wunderschöne Adventsgestecke entstehen, geschmückt mit Tannenzweigen, Beeren und Kerzen. Heute wurde der Tannenbaum aufgestellt und liebevoll geschmückt. Mit glitzernden Kugeln, funkelnden Sternen und einer Lichterkette, die den Raum in ein warmes Licht taucht, bringt er eine zauberhafte Atmosphäre.

Auch die ersten Türchen unseres Adventskalenders wurden geöffnet. Hinter jedem verbirgt sich eine kleine Überraschung, die für viel Lächeln gesorgt hat. Die Vorweihnachtszeit ist da; eine Zeit voller Freude, Erinnerung und Gemeinschaft. Gemeinsam genießen wir diese schönen Momente und freuen uns auf alles was noch kommt.

Gleich an zwei Tagen hintereinander unternahmen unsere Tagesgäste einen Ausflug zu Pflanzen-Kölle, wo sie die zauberhafte Winter-Wunderlandschaft bestaunen konnten. Neben der beeindruckenden Kulisse wurden auch wunderschöne Dekorationen eingekauft und ein leckeres Essen genossen, das alle rundum glücklich und zufrieden stellte. Auch ein besonderer Höhepunkt war unser Aufruf über Facebook. Wir baten um kleine Marmeladengläser und wurden von der überwältigenden Hilfsbereitschaft überrascht. Zahlreiche liebe Menschen meldeten sich und schenkten uns die fehlenden Materialien. Für diese großartige Unterstützung möchten wir uns von Herzen bedanken.

Ein weiteres Highlight war der Besuch der ehemaligen Malerin Frau Albrecht. Gemeinsam mit



unseren Tagesgästen gestaltete sie wunderschöne Weihnachtskarten. Die kunstvollen Werke wurden anschließend mit persönlichen Weihnachtswünschen verziert. Ein wahres Geschenk, das Freude verbreiten wird. Auch ein Ausflug zum Weihnachtsbasar der Kranichschule stand auf dem Programm. Dort erwartete uns eine festliche Atmosphäre, mit selbst gebackenen Leckereien und liebevoll gebastelten Kleinigkeiten, die den Basarbesuch unvergesslich machten. Ein besonders schöner Moment in der Adventszeit ist der Besuch unseres Pfarrers Andreas Domke. Traditionell

kommt er jedes Jahr zu uns, um gemeinsam mit den Tagesgästen Weihnachtslieder zu singen. Die vertrauten Melodien und besinnlichen Texte schaffen eine festliche Atmosphäre und bringen die Weihnachtsstimmung direkt in unsere Herzen. Wir sind dankbar, das Pfarrer Domke uns jedes Jahr auf diese schöne Weise begleitet und freuen uns schon jetzt auf seinen nächsten Besuch. Jetzt fehlt nur noch der Schnee, um die weihnachtliche Stimmung perfekt zu machen. Wir hoffen auf die ersten Flöckchen und singen schon voller Vorfreude: „Schneeflöckchen-Weißröckchen“!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage findet im Dezember kein Kaffee-Klatsch statt. Das nächste Beisammensein bei Kaffee und Kuchen wird dann der letzte Mittwoch im Januar 2025 sein (29.01.2025).

„Es fülle sich Dein Heim mit Glück, Dein Herz mit Liebe, Deine Tage mit Freude; an Weihnachten und das ganze Jahr.“

Ein frohes besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Jahreswechsel im Kreise der Familie wünscht die Tagespflege.

Pflege vor Ort – ein Jahresrückblick

Seit Februar 2022 kooperieren die Volkssolidarität und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Zehdenick beim Projekt „Begegnung und Beratung in Zehdenick zur Prävention von zunehmender Pflegebedürftigkeit“, kurz PvO. Durch dieses Projekt können allen Seniorinnen und Senioren in Zehdenick und Umgebung zahlreiche Beratungs- und Begegnungsangebote gemacht werden. Die Angebote richten sich in erster Linie an Pflegebedürftige sowie deren Angehörige und Bezugspersonen, aber auch an Menschen, die von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Bei letzteren soll die Pflegebedürftigkeit verzögert werden, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bieten die Volkssolidarität und die AWO informierende, beratende, begleitende und entlastende Angebote zur Ergänzung und Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung und zur Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Auch in diesem zu Ende gehenden Jahr können die beiden Kooperationspartner auf viel geleistete Hilfe und zahlreiche Angebote verweisen.

Ein bunter Strauß an Angeboten

Auch in diesem Jahr lud die Volkssolidarität in ihrer Begegnungsstätte (Klosterstraße 9) regelmäßig zu Sport und diversen Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren. Immer dienstags ab 14 Uhr werden verschiedene Kurse, wie allgemeine Fitnessübungen, einfache Bewegungsangebote, Sturzprophylaxe, Stuhl-Yoga, der Umgang mit Gehhilfen oder Selbstverteidigungskurse angeboten. Jeweils donnerstags ab 14 Uhr geht es hingegen um die geistige Fitness: Gedächtnistraining, Spiele- und Bastelnachmittage, motorische und ergotherapeutische Übungen stehen dann auf dem Pro-



Die Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. (Verbandsbereich Oberhavel-Uckermark) und das AWO-Seniorenzentrum „Havelpark“ treten seit Februar 2022 in Zehdenick als gemeinsame Kooperationspartner auf. Ihr Projekt „Pflege vor Ort“ mit zahlreichen Beratungs-, Betreuungs- und Vorsorgeangeboten wird finanziert vom Land Brandenburg im Rahmen des Programms „Pakt für Pflege“.

AWO und Volkssolidarität bieten zahlreiche Beratungsangebote zu folgenden Themen:

- Kuren für pflegende Angehörige
- Mobilitätsangebote und die Nutzung von Fahrdiensten
- Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Finanzielles: Hilfe zur Pflege, Wohngeld, Zuzahlungsbefreiung, Pflegesachleistungen, Pflegegrade
- Wohnformen im Alter
- Hilfen im Alltag
- Teilstationäre und stationäre Pflege
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Weiterführende Hilfen und Netzwerkpartner
- ... und vieles mehr.

KONTAKT

Volkssolidarität

Sozialzentrum Zehdenick
Martina Erdmann
Klosterstraße 9
16792 Zehdenick
Tel. 0152-2491 5219
E-Mail: bgst-zehdenick@volkssolidaritaet.de

AWO

Seniorenzentrum Havelpark
Krystyna Liese
Friedhofstraße 28
16792 Zehdenick
Tel.: 03307-46 33 99
E-Mail: krystyna.liese@awo-potsdam.de

gramm. Vorträge, Musikveranstaltungen, Ausstellungen ergänzen das kulturelle Angebot. Wichtig sind aber auch die zahlreichen Informationsveranstaltungen, etwa zur Pflege, Energie, Vorsorge, Vollmachten und Gesundheit, die Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen im Rahmen des offenen Treffs im Haus der Volkssolidarität oder in den Ortsteilen – häufig vermittelt durch den Pflegestützpunkt.

Nicht zu vergessen ist die Vermittlung von Kooperationspartnern, wie etwa Apotheken, Ärzte, Sanitätshäuser, Physiotherapeuten, Fitness-Centern, die Kirchen, die GEWO und viele mehr. Auch die AWO bietet in ihren Beratungs- und Seminarräumen im Seniorenzentrum „Havelpark“ (Friedhofstraße 28) regelmäßig offene Sprechstunden (zehn Stunden pro Woche) fest sowie weitere nach Vereinbarung an, berät, unterstützt beim

Ausfüllen von Anträgen und bei der Vermittlung an Pflegeberatungsstellen und Pflegeprofis, organisiert das regelmäßig stattfindende Erzählcafé mit Fachvorträgen zu bestimmten Themen sowie das Trauercafé. Und nicht zuletzt die so wichtige Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern ist auch bei der AWO eminent wichtig. Besondere Höhepunkte im Jahr sind die Feste und Feiern, wenn bei Volkssolidarität und AWO zum Tag der offenen Tür, zum Grillfest, zum Sommerfest oder zur Weihnachtsfeier geladen wird.

Fazit und Ausblick

Mit „Pflege vor Ort“ ist eine Struktur entstanden, die den Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen und Bezugspersonen reale Unterstützung im Alltag und körperliche, seelische und organisatorische Entlastung bietet. Im kommenden Jahr geht es darum, neben den vielen Beratungsangeboten auch den Seniorentanz, das Erzählcafé, das Trauercafé und weitere Angebote für Körper und Geist zu erhalten und zu verstetigen. Auch die Pflege und der Ausbau des Netzwerks bleibt eine wichtige Aufgabe der Projektpartner.

Bereitschaftsdienst in den Städten Gransee, Fürstenberg, Zehdenick

► wochentags ab 20:00 Uhr

Sprechstunde samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr,
Bereitschaftsdienstsuche auch über <https://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst>

30.12.24 – 05.01.25 Herr Dr. Wolfram Sadowski
Praxis Dentidocs
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
Praxis: ☎ 033093 – 38401

06.01.25 – 12.01.25 Herr MU Dr. Tichomir Aßmann
Hospitalstr. 4, 16792 Zehdenick
Praxis: ☎ 03307 – 310871
privat: ☎ 0160 – 99888455

13.01.25 – 19.01.25 Frau ZÄ Katharina Bormeister
Rudolf-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
Praxis: ☎ 03306 – 21680
privat: ☎ 03307 – 4217694

20.01.25 – 26.01.25 Frau Dipl.-Stom. Ines Bock
Schleusenstr. 3
16798 Fürstenberg OT Bredereiche
Praxis: ☎ 033087 – 52225

27.01.25 – 02.02.25 Herr Dipl.-Stom. Dieter Krüger
Praxis Salvadent
Dr.-Salvador.-Allende-Str. 36
16792 Zehdenick
Praxis: ☎ 03307 – 3291

Fahrradspenden für das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe für sozial Bedürftige“

Die AQUA Zehdenick GmbH möchte die Zehdenicker Bürger aufrufen, gebrauchte nicht mehr benötigte Fahrräder

– Herren-, Damen- und Kinderfahrräder –

für das vom Landkreis Oberhavel geförderte Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe für sozial Bedürftige“ zu spenden.

Mit Ihrer Fahrradspende leisten Sie einen sehr großen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und Integration bedürftiger Alg II-Empfänger und Asylbewerber in Zehdenick.

Wenn Sie ein Fahrrad spenden möchten, wenden Sie sich bitte an die AQUA Zehdenick GmbH, unter Tel. 03307/310173.

Die Abholung der Fahrräder wird dann abgesprochen, organisiert und ist kostenlos.

Der Januar 2025 in der Klosterscheune Zehdenick

- 03.01. 16 Uhr Neujahrskonzert: Romantik pur.
Eine Veranstaltung von mibbs e.V.
- 10.01. 19 Uhr Bibel, Bier und Blues. Mit Andreas Domke,
Micha Seidel und echtem Zehdenicker Bier.
- 17.01. 19 Uhr Kabarett: Weltkritik deluxe.
Humor mit Hintersinn. Lachen garantiert. 20 Euro
- 26.01. 19 Uhr Gedenken an die Opfer der Shoa.
Eintritt frei
- 25.01. 19 Uhr Popkonzert: Hennin Sedlmeier.
15 Euro

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. Januar 2025**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **9. Januar 2025**.

Unseren Lesern und Anzeigenkunden
wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie
und Ihren Mitarbeitern
Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Alles Gute wünscht
Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag



IMPRESSIONEN VOM LATERNENZAUBER



Stellv. Bürgermeister gratuliert Ricardo Schulz zum 30. Firmenjubiläum



IMPRESSIONEN VOM LATERNENZAUBER



Krewelin ist das Dorf mit Zukunft

Landkreis Oberhavel zeichnet Bewohnerinnen und Bewohner des Zehdenicker Ortsteils für ihr Engagement aus/ Preisgeld von 5.000 Euro/Teilnahme am Landeswettbewerb gesichert

Die 330 Jahre alte Fachwerkkirche im historischen Dorfkern ist der Treffpunkt Krewelins. Hier finden nicht nur Gottesdienste statt, sondern auch viele Veranstaltungen für Kinder. Das Vereinsleben ist vielfältig. Die Krewelinerinnen und Kreweliner sind aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr, im Fußballverein SG Einheit, beim Heimat- und im Angelverein. Dank des Engagements der Dorfbewohnerinnen und -bewohner für die Gemeinschaft und die Entwicklung ihrer Heimat trägt Krewelin jetzt den Titel „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Ort wurde am Dienstag, 10.12.2024, ausgezeichnet und nimmt im kommenden Jahr am gleichnamigen Landeswettbewerb teil. Die ländliche Lage des Dorfes in der Nähe der Havel hat schon immer eine zentrale Rolle für das Leben und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde gespielt. Die Havel war ein wichtiger Verkehrsweg. Krewelin ist stark landwirtschaftlich geprägt. Trotz fortschreitender Modernisierung haben die Menschen an ihren bäuerlichen Wurzeln festgehalten. Heute engagieren sich die Krewelinerinnen und Kreweliner auch aktiv im Umweltschutz. Projekte wie die Pflege von Grünflächen und die Installation von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben belegen



Foto: Benjamin Karl

Die Jury zu Gast in Krewelin (v. li. n. re.): Lina Kersten vom Fachdienst Landwirtschaft, Andreas Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Oberhavel neben Krewelins Ortsvorsteher Tobias Rose, Ortsbeiratsmitglied Kevin Klückmann, der ehemaligen Ortsvorsteherin Andrea Henke und Jörn Lehmann, Vorsitzender der LAG, sowie Peter Nickel, ebenfalls ehemaliger Ortsvorsteher, Günter Poley von der Regio-Nord mbH und Verena Rönsch von der Stadt Zehdenick

das Engagement für Nachhaltigkeit. Die Dorfgemeinschaft ist bei Festen, Ausstellungen und Veranstaltungen aktiv und integriert Menschen jeden Alters. Höhepunkte wie die 700-Jahrfeier, die traditionellen Maibaumfeste und das Weihnachtsbaumschmücken spiegeln den lebendigen Geist des Dorfes. Krewelin überzeugte die Jury mit den vielen Aktivitäten für alle Altersgruppen sowie dem Charme seiner 700-jährigen Geschichte. „In Krewelin

vereinigen sich Tradition und Innovation auf harmonische Weise. Die aktive Bürgerbeteiligung, die Vielzahl kultureller Aktivitäten und die enge Zusammenarbeit mit benachbarten Orten machen Krewelin zu einem lebendigen Beispiel für den ländlichen Charakter der Region“, sagt Nancy Klatt, Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Jury – der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Obere Havel, Jörn Lehmann, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Oberhavel, Andreas Schmidt, ein Vertreter der Regio Nord mbH und Benjamin Karl sowie Lina Kersten aus dem Fachdienst Landwirtschaft beim Landkreis Oberhavel – machte sich während des Besuchs in Krewelin ein Bild vom Engagement im Ort.

Hintergrund

Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde durch einen Aufruf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Brandenburg sowie des Gemeindebunds Brandenburg ins Leben gerufen.

Diese Initiatoren möchten das Engagement der Dorfbewohnerinnen und -bewohner in den Mittelpunkt rücken, da die Zukunft der Dörfer von verschiedenen Faktoren abhängt, insbesondere jedoch von der aktiven Mitgestaltung der Einwohnerinnen und Einwohner. Ihr Einsatz für die Erhaltung und Entwicklung ihrer Heimat zeigt sich in zahlreichen Bereichen, sei es in der Gemeinde, in Vereinen, Verbänden, Kirchen oder Unternehmen.

Mit dem Wettbewerb wird angestrebt, dieses Engagement zu fördern und sichtbar zu machen sowie Perspektiven aufzuzeigen, das dörfliche

Miteinander zu stärken und ein harmonisches Erscheinungsbild zu schaffen – all dies ist essenziell für ein Dorf mit Zukunft.

Teilnehmen können alle Gemeinschaften aus Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf dem Land für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange ihres Heimatortes engagieren.

Die Landkreise melden aus ihren Wettbewerben die Kreissieger als Teilnehmer am Landeswettbewerb an das Landwirtschaftsministerium. Im Jahr 2025 werden die am Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer von einer unabhängigen Jury bewertet und ausgezeichnet.

Die Landessieger qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2026.

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
 Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
 Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
 www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950
 Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
 Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Bestattungshaus Schlöpping e.K.
 Inhaber: Erik Uebel
www.schlopping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
 Berliner Straße 18
 16792 Zehdenick
 Telefon (03307) 312555



Dr. Michael Hantschel
 Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
 033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Wir erhalten Einzigartiges.
 Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
 IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
 BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ



Ihr Immobilienpartner

Europäisch zertifizierter Gutachter für Immobilien- und Grundstücke.



KOSTENLOSE IMMOBILIENWERTERMITTLUNG

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer in Fürstenberg, Zehdenick, Gransee und Umgebung.

Stadtland-Immobilien hat seit dem 1.1.2023 ein Büro in Fürstenberg. Unsere Filiale in der Brandenburger Str. 45, 16798 Fürstenberg ist aber nicht ständig besetzt. Wir bitten Sie daher immer um einen kurzen Anruf oder eine Mail zur Terminvereinbarung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WIR BEWERTEN KOSTENLOS IHRE IMMOBILIE ...
 ABER NUR, WENN WIR SIE VORHER WIRKLICH ANGESEHEN UND BEGUTACHTET HABEN!

Wir kennen unser Oberhavelland aus der täglichen Arbeit am aktuellen Markt. Falls eine Wertermittlung oder Verkauf Ihrer Immobilie für Sie heute oder in naher Zukunft interessant sein könnte, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Wir bieten Ihnen kostenfrei eine fundierte Wertermittlung für Ihre Immobilie an, dies bedeutet immer eine sichere Grundlage für spätere Verkaufsverhandlungen. Wir arbeiten immer für die Verkäufer und erzielen aufgrund unserer Erfahrung und unseres großen Kundenstammes wirklich sehr gute Preise! Wir sind Makler als auch als Immobilienbewerter und haben die IHK- Zertifikatsprüfungen erfolgreich bestanden.




STADTLAND-IMMOBILIEN.DE
 email: steffensigmund@icloud.com

IHK
ZERTIFIKAT
Immobilienmakler

IHK
ZERTIFIKAT
Immobilienbewertung

0172 392 40 73

STADTLAND-IMMOBILIEN.DE IN BRANDENBURG: BRANDENBURGERSTR. 45 · 16798 FÜRSTENBERG & KLOTHILDESTR. 1A · 13156 BERLIN

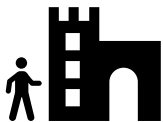
ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Für Zeitreisende und Naschkatzen

RUNDWANDERUNG IN DELITZSCH – EINE PERLE UNTER DEN SÄCHSISCHEN KLEINSTÄDTEN



Bei diesem Tagesausflug kann man sich auf den Anblick einer vollständig erhaltenen 600-jährigen Wehranlage, viele exotische Tiere, das schönste Damenschloss Sachsens und womöglich sogar auf einen neuen Vorrat frischer Schokolade freuen. Auf dem sechs Kilometer langen Spaziergang mit Stippvisite in der Altstadt von Delitzsch wandern Tourist:innen auf Parkwegen entlang des Flusses Lober. Kinder kommen auf Spielplätzen auf ihre Kosten und erst recht in den Anlagen des Tiergartens. Nach einer Stärkung in der dortigen Cafeteria wird es romantisch: Der Rückweg führt entlang der vollständig erhaltenen Stadtmauer mit Türmchen, Wallgraben und Zwingerärten. Und wer mag, findet am Schluss im Fabrikverkauf der Delitzscher Schokoladenfabrik allerlei Mitbringsel.

Vom Bahnhof aus geht es in die Eisenbahnstraße und geradeaus weiter in die Eilenburger Straße, dem Delitzscher Bummel-Boulevard. Der Weg mündet in die Breite Straße. Die kleinen Bürgerhäuser sind die historische Bebauung aus dem 15. bis 17. Jahrhundert. Besonderer Hingucker ist das 1582 errichtete Bürgermeisterhaus in der Breiten Straße 18. Dessen

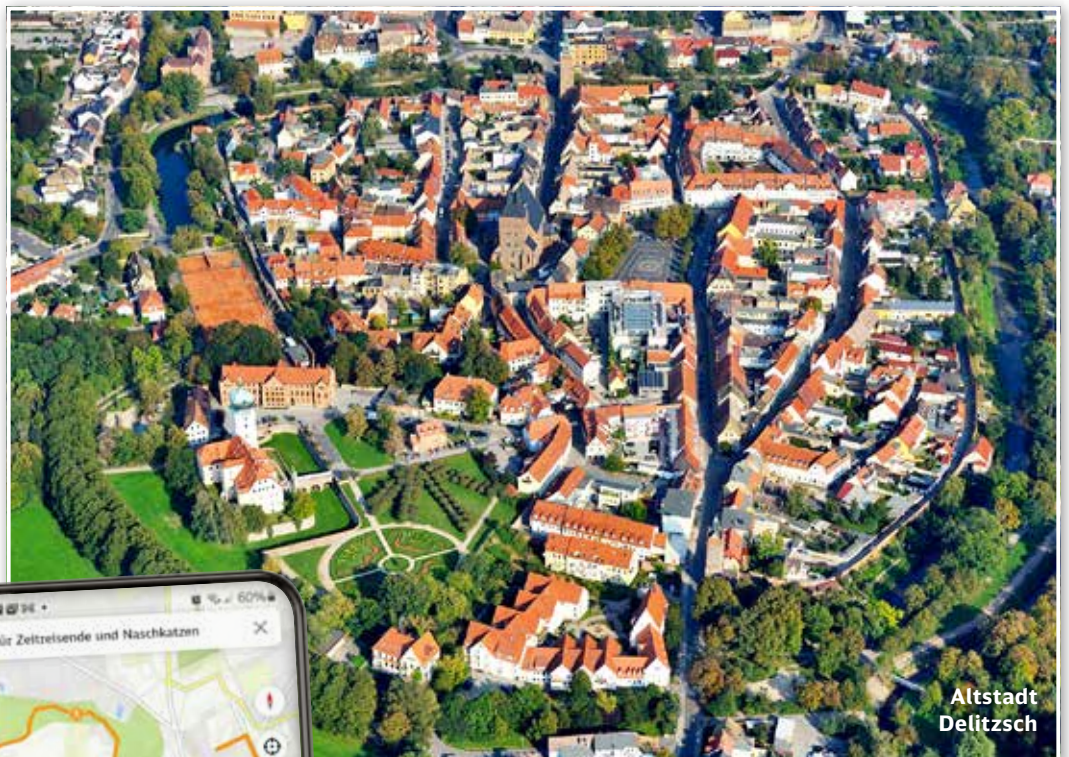


Foto: Maik Börner



Schmuckportal zählt zu den schönsten in Nordsachsen.

Anschließend geht man auf die Stadtkirche St. Peter und Paul zu. Es lohnt sich, einen Blick hineinzuworfen – vor allem auch, um Punkt 12 Uhr das Glockenspiel anzuschauen. Dann nämlich werden Adam und Eva für zwölf Glockenschläge zum Leben erweckt.

Erbaut wurde die gotische, dreischiffige Hallenkirche von 1404 bis 1491. In den damaligen Bau wurde eine Vorgängerkirche aus dem 12. Jahrhundert mit

einbezogen, deren romanischen Bogenfries Besucher:innen an der Westwand und im Innern des nördlichen Turmbaus erkennen können. Der Westturm mit seiner Doppelspitze prägt die Silhouette der Altstadt. Öffnungszeiten und Veranstaltungen können bei der Pfarrstelle unter ☎ 034202 989637 erfragt werden.

Weiter geht's zum Barockschloss Delitzsch mit Barockgarten (→ barockschloss-delitzsch.com). Das dortige Museum ist bereits 120 Jahre alt und dabei ausgesprochen junggeblieben. In seiner ständigen Ausstellung lädt das Museum zum Zeitsprung in die Herzoginnenräume ein, einem vollständigen barocken Appartement. Hoch hinaus geht es dann durch den Schlossturm mit zahlreichen historischen Exponaten. Mit einem Blick auf die hübsche Altstadt von der höchsten Ebene des Turmes mündet die Zeitreise charmant in die Gegenwart.

Bis zum Tiergarten (→[tiergarten-delitzsch.com](https://www.tiergarten-delitzsch.com)) führt nun ein 1,4 Kilometer langer Weg durch Park und Auen. Inmitten der Loberaue haben mehr als 60 exotische und heimische Tierarten auf dem vier Hektar großen Areal ein Zuhause gefunden. Besucher:innen können einen Gepard, putzige Erdmännchen, Kängurus und viele andere Tiere in naturnah gestalteten Gehegen beobachten.

Der Tiergarten ist ein gutes Ziel für Familienausflüge. Es gibt ein großes Streichelgehege, begehbare Volieren und zahlreiche Spielstationen, die im gesamten Garten verteilt sind. Das Gelände ist barrierefrei. Die Cafeteria bietet einen idyllischen Blick auf einen großen Teich. Hier kommen Eltern zur Ruhe und Kinder voll auf ihre Kosten, wenn es darum geht, auf Entdeckung und Abenteuer zu gehen.

Der 2,9 Kilometer lange Rückweg vom Tiergarten hält Überraschungen bereit. Man sollte dafür rund 45 Minuten einplanen. Wer abschließend noch in die Schokoladenfabrik möchte, sollte noch eine halbe Stunde drauflegen.

Auf der Straßenseite gegenüber dem Tiergarten führen zwei Wege nach rechts. Der linke davon geht als Schachtweg durch Wiesen und vorbei an Gärten. Man folgt der Halleschen Straße bis Am Wallgraben – und befindet sich nun auf einer Promenade zwischen Lober und Wallgraben.



Nasenbär im Tiergarten Delitzsch

Foto: Christian Maurer

Die 600-jährige Stadtmauer von Delitzsch mit Zwingern, Türmchen und dem Wasser führenden Wallgraben ist noch immer komplett. In den Zwingern befinden sich heute Terrassengärten.

Wer jetzt noch Zeit und Lust auf Schokolade hat, folgt der Eisenbahnstraße bis zur Dübener Straße 33. Nach etwa 500 Metern steht man vor der Delitzscher Schokoladenfabrik (→[delitzscher.de](https://www.delitzscher.de)). Sie wurde 1894 von Albert Böhme und seinem Schwager Karl Hommel gegründet. Die produzierten Süßwaren gab es zunächst nur auf dem Delitzscher Markt und auf Volksfesten. Alles zur Geschichte und den Produkten erfahren



Barockschloss Delitzsch

Foto: Peter Franke



Barocksaal

Foto: Peter Franke

Interessierte auf Schautafeln im Fabrikverkauf. In dem Ladengeschäft gibt es gratis Kostproben und natürlich das komplette Sortiment an Schokoladen und Süßwaren zu kaufen.

Bestens ausgestattet mit Naschereien für die Zugfahrt nach Hause geht es nun den kurzen Weg auf der Eisenbahnstraße zurück zum unteren Bahnhof.

TIPP FÜR DEN AUSFLUG

Märchenausstellung im Barockschloss

noch bis 2. März 2025

► Märchenlesungen: 5. + 26. Januar sowie 16. Februar

► Märchenführungen: 19. + 26. Februar (Treffpunkt für Lesungen und Führungen 11 Uhr im Foyer)

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE7 bis Dessau Hbf und weiter mit dem RE13 bis Delitzsch unt Bf

TICKET-TIPP

Das **Quer-durchs-Land-Ticket** gilt montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages (samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages) für beliebige Fahrten im Regionalverkehr – und zwar deutschlandweit. Es kostet für einen Reisenden 46 € und bis zu drei Kinder (6–14 Jahre) fahren kostenlos mit. Das Quer-durchs-Land-Ticket eignet sich auch für Gruppenreisen. So zahlen zwei Erwachsene beispielsweise 55 €, bei drei Erwachsenen sind es 64 €. Alle Infos dazu unter →[bahn.de/quer-durchs-land-ticket](https://www.bahn.de/quer-durchs-land-ticket).

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Delitzsch.

APP DB AUSFLUG

- ▮ abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- ▮ Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- ▮ inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- ▮ Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- ▮ Orientierung per Offline-Karte
- ▮ Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



In diesen Zügen ist der Handyempfang jetzt besser

DB REGIO NORDOST SETZT AUF MODERNSTE LASERTECHNOLOGIE FÜR MEHR KOMFORT

» Fahrgäste in Berlin und Brandenburg können sich auf besseren Mobilfunkempfang in Regionalzügen der Deutschen Bahn (DB) freuen: Im Auftrag des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) macht die DB die Fensterscheiben von insgesamt 21 Nahverkehrszügen nachträglich durchlässig für Mobilfunksignale.

Mit modernster Lasertechnologie wird dafür ein feines Muster in die hauchdünne Metallschicht eingebracht, die sich auf den Scheiben befindet. Diese Schicht hat den Zweck, die Sonneneinstrahlung zu verringern – behindert aber auch den Mobilfunk. Durch die Bearbeitung mit der Lasertechnologie werden die Scheiben für das Handysignal praktisch so durchlässig wie normales Fensterglas.

20 weitere Züge werden im Werk gelasert

Ein Demonstrationszug mit gelaserten Scheiben ist bereits seit Oktober 2023 in Berlin und Brandenburg unterwegs. Jetzt werden im Werk von DB Regio Nordost in Berlin-Lichtenberg 20 weitere Züge vom Typ „Talent 2“ (ET 442) im laufenden Betrieb gelasert.

Die Züge gehen nach den Werkstattaufenthalten unmittelbar zurück auf die Strecke. Reisende profitieren damit Zug um Zug vom verbesser-

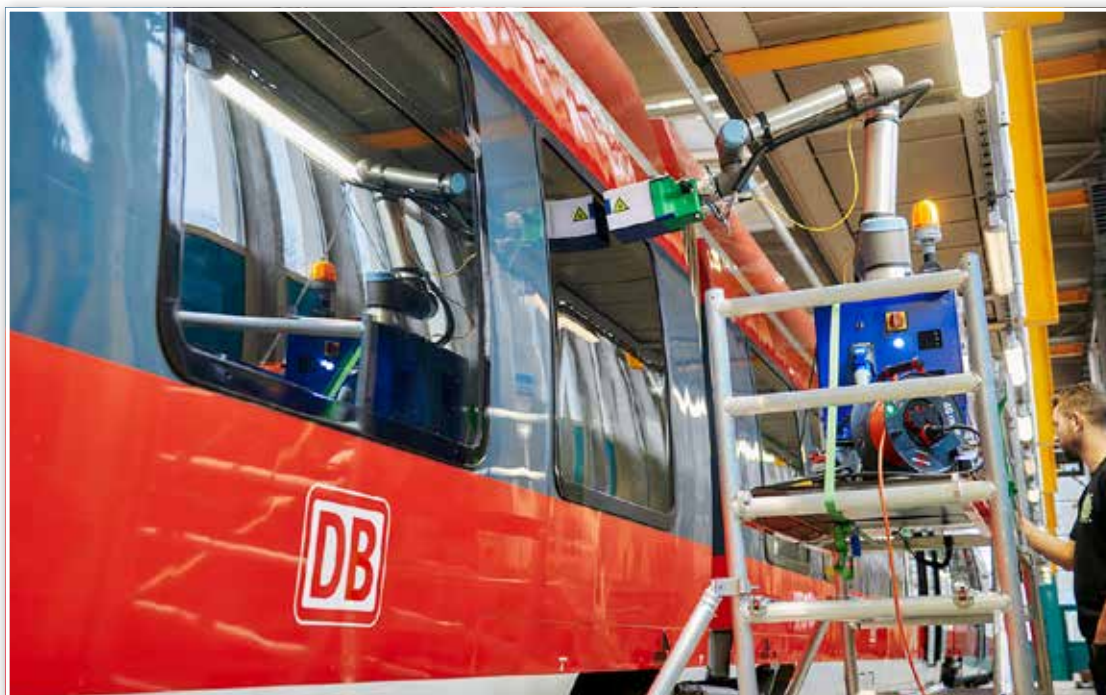


Foto: DB AG / Dominic Dupont



Foto: DB AG / Dominic Dupont



Foto: DB AG / Dominic Dupont

ten Mobilfunkempfang an Bord.

Die 21 Züge mit gelaserten Scheiben sind planmäßig auf folgenden Linien im Einsatz:

RE7 Dessau – Senftenberg

RB20 Oranienburg – Potsdam

RB23 Golm – Flughafen BER

Neben den Talent 2-Dreiteilern sind in Brandenburg auf den Linien RE10 (Leipzig – Frankfurt/Oder) und RE11 (Leipzig – Hoyerswerda) Züge der DB Regio Nordost vom Typ Siemens Mireo mit mobilfunkdurchlässigen Scheiben im Einsatz.

Parallel zur Modernisierung der Züge kooperiert die DB intensiv mit Mobilfunkunternehmen, um den Mobilfunkempfang entlang der Schienenstrecken ständig weiter zu verbessern.

Weihnachtszeit – die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Der Nikolaustag, 6. Dezember, ist der Tag der Verehrung des Heiligen Nikolaus. Dieser ist einer der beliebtesten Heiligen der katholischen Kirche. Man geht davon aus, dass Nikolaus um das Jahr 300 n. Chr. im antiken Myra (damals griechischsprachiger Teil des römischen Reiches – heute Türkei) als Bischof gewirkt hat. Der für seine Frömmigkeit, Güte



und Großzügigkeit bewunderte und verehrte Christ wurde zum Gegenstand zahlreicher Legenden. Es heißt, er habe sein gesamtes ererbtes Vermögen verschenkt während er durch das Land reiste, um selbstlos den Armen und Bedürftigen, den Kranken und besonders Familien in Not zu helfen.

An einem 6. Dezember ist der Heilige Nikolaus einst gestorben.

Bräuche und Sitten

Deutschlands meistverkaufter Weihnachtsbaum ist die Nordmanntanne. Sie stammt allerdings ursprünglich aus dem Kaukasus, nicht – wie der Name vermuten lässt – aus Skandinavien. Die Kiefernart ist nämlich nicht nach Wikingern benannt worden, sondern nach dem Biologen Alexander von Nordmann, der sie entdeckte. Immerhin wurde er aber in Finnland geboren.

Schon gewusst?



Foto: wikimedia.org

Allen Kunden und Mitarbeitern unseres Hauses wünschen wir eine *friedvolle Weihnachtszeit* und alles Gute für das neue Jahr.

Reifendienst Zehdenick
für PKW, LKW und Landmaschinen
Franzen, Stümpfl GbR

16792 Zehdenick | Klausdamm 8
Tel.: 03307 / 302 719 | Fax: 03307 / 420 418

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr



Knecht Ruprecht ist vielerorts bekannt als Begleiter des Nikolaus, der wiederum jedes Jahr am 6. Dezember mit kleinen Überraschungen zu den Kindern kommt. Knecht Ruprecht ist dabei der furchteinflößende Gegenspieler zum großzügigen Geschenkegeber Nicolaus. Er droht mit der Rute als Mahnung an alle Kinder, brav und fleißig zu sein und bestraft die, die kein gutes Benehmen hatten

ten im vergangenen Jahr. Seine Erscheinung ist im Unterschied zum freundlichen Nikolaus düster und bedrohlich, mit schwarzem Rauschebart, dunklem Mantel und schmutzigem Gesicht.



Bräuche und Sitten

Der allseits beliebte Nikolaus hat viele, je nach Region, unterschiedliche Begleiter: beispielsweise kann es in Österreich der „Krapus“ oder in der Schweiz der „Schmutzli“ und in den Niederlanden der „Swarte Piet“ sein. Nicht nur bei den Kindern sind sie gefürchtet.

Ein Weihnachtsmann könnte es schaffen, wenn er sich ranhält, an Heiligabend 16 Haushalte zu besuchen. Dann bliebe nicht viel Zeit, um bei den Familien zu verweilen. Um alle Kinder glücklich zu machen, wären in ganz Deutschland 437.000 Weihnachtsmänner nötig.

Ganz schön viele



Foto: freepik.com

Gewerbetreibende aus Zehdenick und Umgebung wünschen allen Lesern eine gemütliche Weihnachtszeit.



Schöne Festtage und ein *gesundes*, friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

AUGENOPTIK KLÖTER



Berliner Str. 10 • 16792 Zehdenick • ☎ 03307/2584
www.optik-kloeter.de

Weihnachtszeit – die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Automobile Franzke

Unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Templiner Str. 3 · OT Hammelspring
17268 Templin · Tel. 03987 / 51861 · Fax: 03987 / 201864
E-Mail: auto.franzke@t-online.de

Ein grüner Zweig mitten im Winter: Das war schon im Mittelalter ein Zeichen für Hoffnung und neues Leben. Aus dem 15. Jahrhundert stammen erste Erwähnungen von „Weihnachtsbäumen“. Sie wurden im Freien an öffentlichen Plätzen aufgestellt. Erst um 1800 setzte die Mode ein, sich einen Tannenbaum ins Wohnzimmer zu holen – und zwar vor allem in protestantischen Familien. Für Katholiken war die Krippe das wichtigste Weihnachtsrequisit. Der heimlich geschmückte Weihnachtsbaum und staunende Kinderaugen sind Kernelemente der deutschen Weihnacht. Mit den Auswanderungsströ-

Bräuche und Sitten



Foto: pixabay.com

Im Jahr 1839 erfand der deutsche Theologe und Sozialpädagoge Johann Hinrich Wichern den Adventskranz. Damals nicht nur mit vier großen, weißen Kerzen für die Sonntage, sondern auch kleinen, roten Kerzen für die Wochentage dazwischen. Es waren insgesamt mindestens 22 und höchstens 28 Kerzen nötig, je nachdem wieviele Tage es vom ersten Advent bis zum Heiligen Abend im jeweiligen Jahr

Bräuche und Sitten



Foto: wikimedia.org

men des 19. Jahrhunderts verbreitete sich vom deutschsprachigen Raum aus der Brauch des geschmückten Weihnachtsbaumes in die ganze Welt.

In Großbritannien können Weihnachtsmänner Seminare besuchen, um alles über die trendigsten Spielzeuge, CDs und Videospiele zu lernen. Der Kurs, der ebenfalls eine Einführung in die Jugendsprache beinhaltet, wird für Gruppen von bis zu 20 Weihnachtsmännern angeboten und ist gut nachgefragt.

Schon gewusst?



Foto: freepik.com

Tipp

Wo die Orte für die vielen kleinen und feinen Weihnachtsmärkte in Schlössern, Burgen und Klöstern, in historischen Stadtkernen sowie in den großen Städten Brandenburgs zu finden sind, erfährt man u. a. unter: [→reiseland-brandenburg.de/weihnachtsmaerkte](https://reiseland-brandenburg.de/weihnachtsmaerkte)

Wer seinen Weihnachtsbaum frisch im Wald selber schlagen möchte, findet hier eine Übersicht der Orte, wo das möglich ist: [→reiseland-brandenburg.de/weihnachtsbaumschlagen](https://reiseland-brandenburg.de/weihnachtsbaumschlagen)



Ein fröhliches Weihnachtsfest

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie wunderbare Festtage und einen guten Start in das neue Jahr. Für das Vertrauen, dass Sie uns entgegengebracht haben, bedanken wir uns ganz herzlich und freuen uns darauf, auch im Jahr 2025 wieder erfolgreich mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

www.havelbeton.de